

# Beschluss

zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zum  
Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1  
der Verfahrensordnung: Vollimplantation eines  
Cochleaimplantates bei sensorineuralem  
schwergradigen bis an Taubheit grenzendem Hörverlust

Vom 10.09.2026

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 10 Absatz 1 Satz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 10.09.2026 beschlossen, das Stellungnahmeverfahren gemäß § 137h Absatz 6 Satz 3 SGB V zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 VerfO – Vollimplantation eines Cochleaimplantates bei sensorineuralem schwergradigen bis an Taubheit grenzendem Hörverlust – einzuleiten.

Danach wird im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet weiteren betroffenen Krankenhäusern sowie den jeweils betroffenen Medizinprodukteherstellern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen beträgt ab Veröffentlichung vier Wochen.

Berlin, den 10.09.2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Der Vorsitzende

van Treeck